

Berantwort: Redakteur: R. O. Möller in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kreuzplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzele über deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neuenland 30 Pf.

Kundgebung des Zentralvorstandes des Evang. Bundes

betreffend

die Umsturzvorlage und deren Ausnutzung zu klerikal-ultra- montanen Zwecken.

Von verschiedenen Seiten ist die Frage auf uns gelangt, ob nicht der Zentralvorstand des Evang. Bundes gegenüber der Gestaltung, welche die Umsturzvorlage in der Kommission des Reichstags erfahren hat, seine warnende Stimme erheben werde. In der Annahme, daß diese Frage in weiten Kreisen unserer Freunde und des protestantischen Deutschlands aufgeworfen und daß es von vielen als Bedürfnis empfunden wird, auch unserseits den Übermuth zurückgewiesen zu seien, welcher in den ultramontanen Anträgen und den diesen entsprechenden Beschlüssen sich manifestiert hat, wollen wir mit einer Erklärung, weshalb wir bisher gelaufen schweigen zu sollen, nicht zurückhalten. Wir waren der Ansicht, daß die Kommissionsbeschlüsse, deren Wortlaut in einem der wichtigsten Punkten (§ 166) sogar heute noch strikt ist, als eine innere Angelegenheit des Reichstags anzusehen seien. Da aber die Entscheidung im Reichstage unmittelbar bevorstehen scheint, seien wir uns gewöhnt, nunmehr sofort Folgendes öffentlich auszusprechen:

Wir erkennen es als eine erste Pflicht der gesetzgebenden Gewalten von Reich und Staat, das Aergerniß zu befreiten, welches die Hülftigkeit der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber der offen hervortretenden Verführung großer Massen unseres Volkes durch Sozialdemokratie und verwandte Bestrebungen bietet. Aber gewisse durch die Kommissionsbeschlüsse eingeschlagene Wege führen auch uns die schwersten Bedenken ein. Unter Beiseitelassung anderweitiger Gesichtspunkte beschränken wir uns hierbei auf die besonderen Aufgaben des Evang. Bundes.

Wer möchte die schwere Verantwortung auf sich nehmen, durch einen zu weit getriebenen äußeren Schlußvertrag für das Christentum diese göttliche Macht in den Augen des Volkes herabzusetzen, als könne sie ohne Hilfe der Menschen nicht bestehen? Wer möchte zugeben, daß es noch innerhalb des Bereiches seiner Aufgabe liege, das römisch-ultramontane Priesterthum von den leichten Schranken zu befreien, welche jenen Bestrebungen, Staat und Reich seinem Einfluß zu unterwerfen, gesetzt sind? Wer möchte die Unparteilichkeit noch verschärfen, unter welcher in Bezug auf Schutz gegen Verunglimpfung und auf Wahrung berechtigter Interessen der Protestantismus gegenüber den streitenden römischen Kirchen leidet?

Die Lage der Dinge ist dank der unendlichen Langmuth, mit der man seit Jahren den ultramontanen Forderungen begegnet ist, eine höchst bedeckte. Aber der Auspruch des Zentrums auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, auf Beteiligung des Evangelischen Konsistoriums, auf Verschärfung des § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs und sein Einbeziehung in § 111, wodurch in berechtigtem Kampfe die Wahrheit unter die Macht des Irthums gezwungen würde — das alles muß zusammengehalten mit der altemals gejorberten Rückberufung des Jesuitenordens, selbst demjenigen die Augen öffnen, der den 23. März mit seinem Bündnis zwischen Ultramontanen und Sozialdemokratie samt allem, was sonst sein undeutsches Wesen in unserem Vaterlande treibt, verschlafen hat.

Wir erwarten auf das bestimmteste, daß Gesetzesvorschläge der bezeichneten Art wie die Billigung des Bundesstaates finden werden. Sie sind nicht der Weg, auf dem man für den Frieden in unserem Vaterlande, für die Wahrung von Religion, Sitten und Ordnung eintritt. Die Reichs- und Staatsregierungen würden sich selbst aufgeben, wenn sie solchen Ansprüchen sich unterwerfen.

Mesburg, den 22. April 1895.

Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

Deutschland.

Berlin, 23. April. Die vom hiesigen Magistrat beschlossene Petition an den Reichstag um Verwerfung der Umsturzvorlage hat folgenden Wortlaut:

„Der Gesetzentwurf betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse (sog. Umsturzvorlage) hat auch in einem großen Theile unserer Bürgerschaft lebhafte Begeisterung hervorgerufen. Man befürchtet, daß die Bestimmungen geeignet sind, die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, des künstlerischen Schaffens sowie der Geistesarbeit überhaupt zu beeinträchtigen.“

Dadurch würden nicht nur die zunächst beobachteten Kreise der Gelehrten, Künstler und Schriftsteller und die mit diesen Kreise unmittelbar in Verbindung stehenden Gewerbe, insbesondere die graphischen Gewerbe, sondern die gesamte geistige Entwicklung unseres Volkes, welche sich in unserer Stadt in hohem Maße konzentriert, schwer geschädigt werden.

Die Verhandlungen der zur Berathung des Gesetzentwurfs eingesetzten Kommission und namentlich die aus denselben hervorgegangene, umgestaltete Gesetzesvorlage haben deutlich erkennen lassen, daß diese Vorlage voll gerechtfertigt ist.

Den hohen Reichstag bitten wir deshalb zu versagen.“

In Betreff der Stellungnahme zu den neuen Regierungssätzen ber. die Organisation des Handwerks nahm der z. B. in Halle tagende Deutsche Handwerkstag folgende von dem Rekrenten, Buchdruckermester Nagler-München beauftragte Resolution einstimmig an:

„Der VIII. Allgemeine Deutsche Handwerkstag hat nicht die mindeste Veranlassung von den auf den bisherigen Handwerker- und Innungstagen gefassten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr noch wie vor eine gründliche Änderung der Gewerbeordnung und erwartet, daß den Bürgern der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen werde: 1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Besitzungs nachweises; 2. ge-

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 23. April 1895.

Ausnahme von Inferaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidenkand. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies. Halle a. S. J. Bulck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkins. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Patras sehr schaden. Auch zu Misslungenbi, in Trittis Wahlbezirk, wird die Lage als kritisches bezeichnet wegen der verzweifelten trittipistischen Verbefreiungen aufsehens. Im Allgemeinen hat Delhannis die meisten Aussichten auf eine Mehrheit, aber ob diese sehr überwiegend sein wird, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten.

Uffen.

Tokio, 22. April. Der Kaiser erließ heute eine lange Proklamation an sein Volk, in welcher er demselben, in Sonderheit der Marine und dem Landheer, für das großartige Zusammenwirken dankt. Der Erlass betont, daß wiewohl auf die Kriegsleistungen der Kühn des Kaiserreichs geziogen, doch noch viel zu ihm übrig bleibe, um den Kulturstand des Landes zu ergänzen. Der Kaiser erinnert sein Volk, sich vor Eigendünkel zu hüten und ernahmt es, im Sinne der Beschleunigung der Erfolg abgetan zu haben.

Als Lohn

versiegt.

Mehrere Blätter, „Journal“, „Autorité“ und andere, drucken an hervorragender Stelle eine Depesche aus Marceille ab, wonach der Dampfer „Chateau-Neuville“ der gestern mit einem Batterial Marineinfanterie die Fahrt nach Madagaskar antrat und unterwegs in Philippinen noch vierhundert Mann an Bord nehmen soll, sich in einem flüchtigen Zustand befinden. Die Kontrollkommission wollte die Abfahrt verzögern, um noch einige Reparaturen zu ermöglichen, allein der Kriegsminister ertheilte, so heißt es, Befehl, ohne Weiteres die Ufer zu lädt.

Paris, 22. April. Präsident Félix Faure ist heute Nachmittag 6 Uhr hierher zurückgekehrt und wurde von der Menge auf dem Wege vom Bahnhof nach dem Ellysee begrüßt.

Die Meldung des „Gaulois“, daß Präsident

Cleveland Frantzreich besucht werden, wird von wohlunterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Die Session der Generalkommission wurde heute

ohne Zwischenfall eröffnet.

Mehrere Präsidenten

hielten Ansprachen, in denen sie die Eigenschaften des Präsidenten Faure rühmend hervorhoben oder sie eine Adresse unterzeichneten, in welcher er zu seiner Wahl beglückwünscht wird.

Italien.

Rom, 22. April. Im Ministerium des Innern sind von liberaler so glänzende Berichte eingelaufen, daß die Regierung auf die Parteien, mit dem König Alexander und Milan die Verbündetheit einer ägyptischen Approbation von 660 im Jahre 1873—74 auf 524 im Jahre 1877—78 erhöhten. Die Zahl der in den gleichen Gebieten als Verbündete der verbündeten Regierungen angenommen, daß der König, sobald die legale Stützstiftung die Verantwortung für den letzten Gewaltbruch von dem König abgewälzt, das Finanzabkommen genehmigt und etwa dem König Milan eine Apanage gewährt haben werde, sofort Schritte zur Herstellung des verfassungsmäßigen Statutum.

„Als die Zahl der an sämtlichen zwanzig Universitäten des deutschen Reichs Medizin Studirenden im Zeitraum 1872—76 von 3837 auf 3438 im Semester und diejenige der jährlich erhaltenen ärztlichen Approbationen von 660 im Jahre 1873—74 auf 524 im Jahre 1877—78 gesunken war, glaubten viele in der gleichen Gebiete ebenfalls dieser Gewerbefreiheit auf ärztlichem Gebiete die Erklärung hierfür finden zu sollen. Die Freigabe der ärztlichen Praxis auch an nicht lachmäulisch vorgebildete Personen scheint jedoch auf die Verkaufsmahl nicht abhängig eingewirkt zu haben; denn die Anzahl der Medizin Studirenden ist bis auf 9100 im Wintersemester 1890—91 und die der ärztlichen Approbationen auf 1570 im Jahre 1890—91 gewachsen. Seitdem zeigt sich eine Abnahme der Studirenden bis auf 7900 im Sommersemester 1894 und der Anzahl der Approbationen auf 1405 im Prüfungsjahe 1893 bis 94. Trotzdem dürfte noch eine Übersättigung des Reichs mit Ärzten vorhanden sein. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß in den 21 Jahren von 1872—73 bis 1893—94 im deutschen Reich 19 742 ärztliche Approbationen ertheilt sind. Die Anzahl der praktizierenden Ärzte liegt im gleichen Zeitraum von rund 12 000 auf 22 200.“

Über die großen Herbstübungen Deut-

lands und Frankreichs im Jahre 1895 wird der „Nat-Ztg.“ von militärischer Seite geschrieben:

„Durch eine in diesen Tagen bekannt gewordene Ordre haben die bisherigen Bestimmungen über die diesseitigen Herbstübungen eine Erweiterung dazugebracht, daß außer dem Garde- und 2. Armee-Korps gleichzeitig auch das 3. und 9. Armee-Korps von den Augen des Kaisers abschließen. Als Übungsgelände ist die Gegend von Bremen in Aussicht genommen. Diese Zusammenziehungen einer Armee wurde ein wesentliches Abweichen von den bei uns bisher üblichen Gewohnheiten darstellen, insofern bis jetzt höchstens zwei Armeekörper gegeneinander geführt wurden, durch je eine Kavallerie-Division verstärkt.“

Frankreich hat der militärischen Welt zuerst

einen derartigen Massenaufgebot in Friedenszeiten vorgeführt, eine Idee, welche ja wohl auch im Sommersemester 1894 und dem Anfang der Prüfungsjahe 1895 im Prüfungsjahe 1893 bis 94 auftrat.

„Die Zahl der in diesen Tagen bekannt gewordene Bestimmungen über die diesseitigen Herbstübungen eine Erweiterung dazugebracht, daß außer dem Garde- und 2. Armee-Korps gleichzeitig auch das 3. und 9. Armee-Korps von den Augen des Kaisers abschließen. Als Übungsgelände ist die Gegend von Bremen in Aussicht genommen. Diese Zusammenziehungen einer Armee wurde ein wesentliches Abweichen von den bei uns bisher üblichen Gewohnheiten darstellen, insofern bis jetzt höchstens zwei Armeekörper gegeneinander geführt wurden, durch je eine Kavallerie-Division verstärkt.“

Frankreich-Ungarn.

Wien, 22. April. Im weiteren Verlaufe der

Sitzung des Budgetausschusses erklärte der Präsident der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen Dr. v. Biliński auf ihn eingeschworen ist. Die Regierung habe wirklich den dringenden Wunsch der Opposition zerplatzt werden. Über das Verhalten der Klerikale sei die Regierung, wenn auch der Papst kein „non expedit“ nicht formell aufhebe, völlig beruhigt. So stehe zum Beispiel der Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, völlig auf Seiten der Regierung, und dasselbe sei mit einem großen Theile des Clerus der Fall. Der Papst habe übrigens seinen Anhängern zu erlauben gegeben, daß er ihnen Freiheit lasse, resp. nicht weiter darum kümmere, wenn sie sich an der Wahl beteiligen.

Die Meldung des „Gaulois“, daß Präsident

Cleveland Frantzreich besucht werden, wird von wohlunterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Die Session der Generalkommission wurde heute

ohne Zwischenfall eröffnet.

Die Feuerbestattung schien geeignet, das Interesse weiterer

Kreis für die aktuell gewordene Frage einer Reform unseres Bestattungswesens zu wecken und so konnte es nicht Wunder nehmen, daß der Raum bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr.

Med. R. Strand,

die Eröffnung begrüßt,

nahm

Herr Dr. Rathoff

das Wort und entwickelte in

seiner Rede

die Stellung des Christentums zur Feuerbestattung.

Der Kampf gegen dieselbe war, so führte

der Vortragende aus, nicht mit gewöhnlichen Waffen

geschah,

wie man einen Nachweis für

den Segen des Erdgrabs, die kirchlichen Behörden

beschäftlichen sich vielmehr darauf, den Geistlichen

der Opposition zerplatzt werden. Über das

Verhalten der Klerikale sei die Regierung, wenn auch der Papst kein „non expedit“ nicht formell aufhebe, völlig beruhigt. So stehe zum Beispiel der Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, völlig auf Seiten der Regierung, und dasselbe sei mit einem großen Theile des Clerus der Fall. Der Papst habe übrigens seinen Anhängern zu erlauben gegeben, daß er ihnen Freiheit lasse, resp. nicht weiter darum kümmere, wenn sie sich an der Wahl beteiligen.

Die Feuerbestattung schien geeignet, das Interesse weiterer

Kreis für die aktuell gewordene Frage einer Reform unseres Bestattungswesens zu wecken und so konnte es nicht Wunder nehmen, daß der Raum bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr.

Med. R. Strand,

die Eröffnung begrüßt,

nahm

Herr Dr. Rathoff

das Wort und entwickelte in

seiner Rede

die Stellung des Christentums zur Feuerbestattung.

Der Kampf gegen dieselbe war, so führte

der Vortragende aus, nicht mit gewöhnlichen Waffen

geschah,

wie man einen Nachweis für

den Segen des Erdgrabs, die kirchlichen Behörden

beschäftlichen sich vielmehr darauf, den Geistlichen

der Opposition zerplatzt werden. Über das

Verhalten der Klerikale sei die Regierung, wenn auch der Papst kein „non expedit“ nicht formell aufhebe, völlig beruhigt. So stehe zum Beispiel der Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, völlig auf Seiten der Regierung, und dasselbe sei mit einem großen Theile des Clerus der Fall. Der Papst habe übrigens seinen Anhängern zu erlauben gegeben, daß er ihnen Freiheit lasse, resp. nicht weiter darum kümmere, wenn sie sich an der Wahl beteiligen.

Die Feuerbestattung schien geeignet, das Interesse weiterer

Kreis für die aktuell gewordene Frage einer Reform unseres Bestattungswesens zu wecken und so konnte es nicht Wunder nehmen, daß der Raum bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr.

Med. R. Strand,

die Eröffnung begrüßt,

nahm

Herr Dr. Rathoff

terie und Volkspatriotismus", wenn wir annehmen, daß dieselben dabei einige recht beachtenswerte Gaben bringen. Das die Kinder Kloras besonders bevorzugte Modell der Malerinnen sind, ist eine bekannte Thatsache und auch die hiesigen Malerinnen suchen in den Mehrzahl das Schöne auf den Fluren, womit sie ihre Leinwand schmücken. So ließte darin Martha Rösel zwei sehr tüchtige Arbeiten, ein "Stillleben" (Nr. 357), bei welchem an die den Hintergrund bildenden Partien große Sorgfalt verwendet ist, und ein Sträußchen mit Gelbsternen (Nr. 358), in dem die Mohrenblüten hervortreten. Von Freische und Natürlichkeit zeugen auch die von Marie Mandel ausgestellten Bilder (281—284), besonders gelungen ist das musikalische Stillleben (281), bei welchem die bestaute Violine und die alten Noten von prächtiger Wirkung sind. Nicht über sind die Weintrauben (180) und Krammetswölge (181) von C. Hoffmann, ferner die Stillleben (215, 216) von C. Kettlius und Frau Staffenhagen (448). Hier mögen auch der Korb mit Himmelschlüssel (324) und "Nesten" (325) von M. Pieper-Kesslin auffallend erwähnt sein. Elfricke Haupt hat auf einem Wandbild vereinigt Königen (150 und 151) und außerdem zwei Landschaftsbilder (148, 149) ausgestellt. Ein interessantes, ansprechendes Kinderbildnis (419) hat Margarete Schönen ausgestellt, die beiden pausbäckigen Kleinen mit dem wilben Haar machen einen lebensfrischen Eindruck. Helene Ruthloff zeigt in zwei wirkungsvollen Bildern (525, 526) ihr wortreiches Talent. Zum Schluss dürfen wir unsern vortheilhaft bekannten Marinemaler Robert Parlow nicht vergessen, der selbe ist mit drei trefflich gelungenen Seestücken (314—316) vertreten, während sein Sohn Paul Parlow mit einem Schiff im Sturm (317) den Beweis liefert, daß er seinem Vater nachsteht und daß es ihm dazu nicht an Talent fehlt.

E. O. K.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 23. April. Gestern traf hier selbst Herr Freiherr v. Linde vom kaiserlichen Hofmarschallamt ein und besichtigte in Begleitung der Herren Oberpräsident v. Puttkamer und General der Infanterie v. Blomberg die für die Manövertag in Aussicht genommenen für militärische Vorführungen. Endgültig belebt wurden jedoch nur das Gebäude des Generalstabs für den Kaiser von Österreich und das Generalkommando für den König von Sachsen. Weitere definitive Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden, da die Beteiligung anderer Fürstentümern noch nicht feststeht.

* Zu der bereits gemeldeten Einführung des Herrn Polizeipräsidienten v. Windheim wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Herr Regierungspräsident v. Sommerfeld hob in seiner Ansprache die verantwortungsvollen und schwierigen Aufgaben der Polizei hervor, die insbesondere im Hinblick auf die in diesem Herbst bevorstehende Unwesenheit der kaiserlichen Majestäten und anderen hohen Fürstentümern gefeierliche Anforderungen an die Leistungen der sämtlichen Polizeibeamten hiesiger Stadt stellen würden, mahnte dieselben zu aufopfernder und gewissenhafter Hingabe an den Dienst und verpflichtete unter lobender Anerkennung der Dienste des seitigen Polizeipräsidienten, seitigen Ober-Präsidialrats Thon, den Polizeipräsidienten v. Windheim zu seinem neuen Amt. In seiner Erwiderung dankte der Letztere dem Herrn Regierungspräsidenten für die herzlichen Worte der Begrüßung, bat um entgegennommendes Vertrauen der vorgelegten Verhören, sowie um kraftvolle Unterstützung und Mitarbeit die ihm unterstellten Beamten und übernahm das Amt in dem Vertrauen und der Hoffnung, daß es ihm mit Gottes Hilfe gelingen möge, dasselbe zu führen zum gemeinsamen Wohl der Stadt Stettin und zur Ehre des königlichen Dienstes.

Bei dem Verlauf von Schulbüchern darf nach einer Besichtigung des Kultusministers bei der Auswahl der Lehrmittel keine Rücksicht darauf genommen werden, daß etwa ein Verfaßer von Schulbüchern ihr Honorar aus dem Verkauf wohltätigen Stiftungen, Lehrerbvereinen, Witwenkassen zuzumenden beabsichtigen. Auch darf nicht auf den Aufbau von Lehrmitteln, die im Verlage bestimmter Vereine erscheinen, um bestimmt hin gewichtet werden, ebenso wenig dichten bestimmte Verlagsabhandlungen empfohlen werden. Ein Zwischenhandel durch die Lehrer darf nur bei Be schaffungswierigkeiten für die Schüler und ohne Gewinn ausgeübt werden. Als Lehrmittel gelten hierbei auch alle Schulartikel.

Nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 erfolgt die Errichtung der Bruttoeinnahmen in der Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäfte in dreijährigem Durchschnitt nach Einsicht eines dem abgebarechtigten Gemeinden von dem Unternehmer bzw. Gesellschaftsvertreter jährlich mitzuholenden Vertheilungsplans. In Bezug auf diese Bevollmächtigung hat das Ober-Verwaltungsgericht, II. Senat, durch Urteil vom 12. Dezember 1894 ausgesprochen, daß hinsichtlich dieser Durchschnittsrechnung die einschlägigen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 5. August 1891 maßgebend sind. Es kommen demnach die Veranlagung oder, im Falle der Verantragung nach Beginn des Steuerjahres stattfindet, die dem Beginn des Steuerjahres (1. April) unmittelbar vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre des Steuerjahrzeitraums in Betracht, deren Bruttoeinnahmen zur Zeit der Veranlagung resp. des Beginns des Steuerjahrs festgestellt werden können. Besteht das Geschäft noch nicht so lange oder ist im Laufe der bezeichneten Jahre eine wesentliche Veränderung im Gewerbebetriebe eingetreten, so sind die Bruttoeinnahmen nach dem Durchschnitt des Zeitraums seit der Entstehung bzw. der wesentlichen Veränderung des Unternehmens, nötigenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag in Ansatz zu bringen.

Gebrauchsmuster sind eingetragen: für W. Prätz, in Stettin auf einen Buchdrucker aus scherhaft feierlicher Klemme mit Aufstell- und Offenhalter-Bügel an deren Backen, für W. Prätz in Antlaut auf einen Zigarrenabschneider mit selbsttätigem Streichholzspender und für H. Dostek in Denzig, Kr. Dramburg, auf einen Entzucker für Mäuse, aus einem Sieb über dem Boden des Vornahmbottichs und darüber rotirenden Klügeln.

In der heutigen Sitzung der ersten Strafkammer wurde der Tapetenzaehler Wilhelm Baltosee wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlung wurde bei verschloßener Thüre geführt.

* Mit dem Dampfer "Oberbürgermeister Hahn" hat sich heute auf Einladung der Direktion der Neuen Dampfer-Kompanie Herr Oberbürgermeister Hahn nach Swinemünde begeben.

* Im Reichstag sind gestern Nachmittag ein Schaukunstfestival statt, bei welchem, wie alljährlich, die Ergebnisse des Fachschulunterrichts der Barbiere und Friseureinrichtung einem größeren Publikum vorgeführt werden sollten. Herr Ober-

meister Brodmeyer eröffnete die feierliche Ver aufstellung mit einer Ansprache, in der den städtischen Behörden für Überlassung der geeigneten Schulräumlichkeiten Dank erstattet und ferner hervorgehoben wurde, daß die Fachschule jetzt zehn Jahre besteht. Hierauf begann das Festessen, an das sich eine Prämierung der besten Leistungen anschloß. Preise erhielten: für Perückenarbeiten: Richard Schreer bei Herrn F. Meier, Ernst Meyer bei Herrn F. Müllner, Franz Oesterreich bei Herrn Obermeister Brodmeyer, ein Zeugnis mit dem Präfikat "recht gut" ergründet, hat jedoch ihre Etiquetten erst 1851 beim Handelsgericht in Kreisfeld depositiert. Wahrscheinlich hat sie auch erst seit diesem Jahre den Booncamp fabrizirt. Unterberg war aber in Deutschland weber der erste noch der einzige Fabrikant des Booncamp. Eine große Anzahl von Firmen haben schon früher oder doch wenigstens zu derselben Zeit Booncamp unter dem Sinnpruch "Occidit qui non servat" fabrizirt und in Händen gebracht, als erste die Firma Kron in Köln seit 1843. Nach diesen Ausführungen dürfte also feststehen, daß sowohl der Name Booncamp wie die Devise "Occidit qui non servat" schon Jahrzehnte vor dem Markenschutzgesetz allgemein gebräuchlich waren, um daß die Firma Unterberg-Albrecht beraus kein größeres Recht beanspruchen kann, als jede andere Firma, daß somit beide Zeichen im Sinne des Gesetzes freigelegt sind.

Laibach, 22. April. Heute 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags explodirte nach 40 Minuten Ruh ein neuer heftiger Stoß. Zur Befestigung der Scheiben beschloß der Gemeinderath die Errichtung einer städtischen Bauanstalt, da die hiesigen Baufirmen nicht die ganze Stadt aufbauen können, werden auswärtige Baufirmen herangezogen. In der verlosenen Nacht fanden in den verlaufenen Häusern mehrere Einbruchsviehställe statt; es wurde eine Bande italienischer Arbeiter aus Italien entdeckt. Simultanische Holztreppe nach dem flachen Dach hinaufzuhören. Das ganze kleine Gebäude, mit Ausnahme des eben erwähnten Treppenraumes, war mit Spählen und anderem brennbarem Material gefüllt, um 4½ Uhr wurde daselbe angezündet und nach etwa fünfzehn Stunden wegen drohenden Einsturzes des Straßhauses nach auswärts übergeführt. Nachträglich verlautet, daß man und um der Stadt Rudolfswaldt schon seit dem 9. April ein merkwürdiges Vibrieren des Erdbebens wahrgenommen. Aus verschiedenen Orten wird seines bestätigt, daß man während der ersten Stoße ein helles Leuchten beobachtete.

* In der Zeit vom 14. bis 21. April sind hier selbst 28 männliche und 26 weibliche, in Summa 54 Personen polizeilich als verstorbene gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 18 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 4 an Gehirnkrankeiten, 3 an Entzündung des Brustells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an Lebenschwäche, 1 an Durchfall, 1 an Schwindsucht und 1 an entzündlicher Krankheit. Von den Erwachsenen starben 7 an Entzündung des Brustells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Schwindsucht, 3 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Gehirnkrankheiten, 3 an entzündlichen und 3 an chronischen Krankheiten, 2 an Schlagfluss, 2 an faratralschem Fleisch und Grippe, je 1 an Krämpfen, Unterleibstypus, Leberkrankheit, Entzündung des Unterleibs, Altersschwäche und in Folge eines Unglücksfallen.

Aus den Provinzen.

* Greifenhagen, 22. April. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters J. G. Junk verschieden ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Firma: Rechtsanwalt Gültow; Ammeister: 12. Mai.

S. Pasewalk, 22. April. Im Beisein zahlreicher Vertreter fremder Lagen beginnend am Sonntag die hiesige Loge "Zur Palme" ihr 50-jähriges Stiftungsfest.

* Stargard, 22. April. Der in weitesten Kreisen bekannte Rittergutsbesitzer Hermann Rünning auf Alt-Damerow in gestern Nachmittag im 83. Lebensjahr verstorben. Der Verstorbene vertrat von 1876—79 den Preußischen Wahlkreis im Abgeordnetenhaus.

W. Prätz, 22. April. Hier selbst wird eine Anstalt für blödinnige Kinder errichtet, die Leitung übernimmt Dr. Olga Henf von der Idiotanstalt zu Alsterdorf bei Hamburg.

* Greifswald, 22. April. Zum städtischen Musikdirektor ist Herr Hundhammer, der bisherige Konzertmeister der Stadtkapelle, gewählt worden. — Am Donnerstag begeht der Pastor ein, Strübing hier selbst mit seiner Frau das Fest der goldenen Hochzeit. — Einen särzlichen Lob sang der Arbeiter Zosse, welcher bereits mehrere Jahre in der Brauerei des Herrn Hindrichs hier selbst beschäftigt ist. Derselbe fiel gestern in den Brauerei, in welchem gerade das Bier bei einer Temperatur von 80 Grad im Kochen begriffen war. Der Verunglimpfte, welcher schreckliche Brandwunden am ganzen Körper hatte, wurde sofort in das Universitätskrankenhaus geschafft, woselbst er gestern früh nach entzündlichen Leiden verstorben ist. Böse hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder, von denen noch eines zur Schule geht.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 22. April. Mit dem Prediger Stechow von der Dorotheenstädtischen Kirche, der in 77 Lebensjahren verstorben ist, in ein Geistliches aus dem Leben geschieden, der sich Jahrzehnte lang der besonderen Gunst des Kaisers und der Kaiserin Friedrich zu erfreuen hatte. Schon im Umfang, daß die Dorotheenstädtische Gemeinde auch die Wohnungen der Hofbeamten umjagt, brachte den ersten Geistlichen dieser Kirche in nähere Beziehung zu dem Hause. Stechow's mildes Wesen und vornehme Gezimmung hatte Kaiser Friedrich besonders bewogen, ihn in seine Nähe zu ziehen. So wurde Stechow häufig zu Hausaudienzen, namentlich zum Weihnachtsfeier, in das Palais der damals kronprinzlichen Familie gerufen, oft aber auch weilte der Kronprinz mit seiner Gemahlin in der Dorotheenstädtischen Kirche, um die schlichte, von Herzogen kommende Predigt des "alten Stechow" zu hören.

* Das Patentbüro von H. u. W. Pataky in Berlin führt augenblicklich einen äußerst interessanten Prozeß gegen die bekannte Firma Unterberg-Albrecht in Rheydt, wonit sie nichts geringeres bezweckt, als die Löschung des auf Antrag dieser Firma im Waarenzeichen-Register eingetragenen Waarenzeichens: "Booncamp" herbeizuführen und das Zeichen vom kaiserlichen Patentamt als Freizeichen erklären zu lassen. Nachdem eine Anzahl von Fabrikanten vergeblich gegen die obige Firma gelämpft haben, ist das Patentbüro von H. u. W. Pataky mit der Vertretung dieser Angelegenheit betraut worden. Dasselbe stellt sich auf folgende Gründe, die eine Löschung des Zeichens als angebracht erscheinen lassen. Nachweislich fabrizirte nämlich schon im Jahre 1846 eine Firma A. E. Booncamp zu Antwerpen einen Liqueur Magazin und zwar unter dem Sinnpruch "Occidit qui non servat". Schon bald darauf war der Aliqueur in Holland und Belgien allgemein unter dem Namen "Booncamps Magazin" bekannt. Neben der Firma A. E. Booncamp führten aber nachweislich schon in den

breitigeren Jahren andere Faßlanten, die zum Theil auch Booncamp hießen, denselben Likör, den nunmehr von diesen Firmen "Booncamp" genannt wurde, wie aus einem Urtheil des Brüsseler Appellationsgerichts hervorgeht. Darin wurde nämlich festgestellt, daß der Name Booncamp seit mindestens 1837 Gebräuch war. Auch in Deutschland wurde dieser Likör schon in der Mitte dieses Jahrhunderts bekannt und wurde unter anderem auch von der Firma Unterberg fabrizirt. Diese Firma ist im Jahre 1846 gegründet, hat jedoch ihre Etiquetten erst 1851 beim Handelsgericht in Kreisfeld depositiert. Wahrscheinlich hat sie auch erst seit diesem Jahre den Booncamp fabrizirt. Unterberg war aber in Deutschland weber der erste noch der einzige Fabrikant des Booncamp. Eine große Anzahl von Firmen haben schon früher oder doch wenigstens zu derselben Zeit Booncamp unter dem Sinnpruch "Occidit qui non servat" fabrizirt und in Händen gebracht, als erste die Firma Kron in Köln seit 1843. Nach diesen Ausführungen dürfte also feststehen, daß sowohl der Name Booncamp wie die Devise "Occidit qui non servat" schon Jahrzehnte vor dem Markenschutzgesetz allgemein gebräuchlich waren, um daß die Firma Unterberg-Albrecht beraus kein größeres Recht beanspruchen kann, als jede andere Firma, daß somit beide Zeichen im Sinne des Gesetzes freigelegt sind.

Weizen per Mai 143,25 bis 144,75

Roggen per Mai 125,00 bis 126,50

Per Juli 129,50, per September 131,75

Rübel per Mai 43,30, per October 44,20

Spiritus lolo 70er 34,30, per April

70er 39,30, per Mai 70er 38,30, per September

40,50

Häfer per Mai 119,50, per September

120,25

Mais per Mai 117,00, per September

118,00

Petroleum per April 28,20

Berlin, 23. April. Weizen per Mai 143,25 bis 144,75

Per Juli 147,00, per September 149,50

Roggen per Mai 125,00 bis 126,50

Per Juli 129,50, per September 131,75

Rübel per Mai 43,30, per October 44,20

Spiritus lolo 70er 34,30, per April

70er 39,30, per Mai 70er 38,30, per September

40,50

Häfer per Mai 119,50, per September

120,25

Mais per Mai 117,00, per September

118,00

Petroleum per April 28,20

Berlin, 23. April. Wetter: Schön.

Berlin, 23. April. Schluss-Kurse.

Preis. Consols 4% 106,90

do. do. 3½% 104,80

do. do. 3% 98,40

Paris kurz 101,05

Belgien kurz 80,90

Poma. Handbriefe 3½% 102,00

Berliner Dampfmühlen 115,50

do. Landesbank 100,90

Stettin 97,50

Stettin 97,50

Stettin 96,50

Stettin 95,50

Italiener Renten 64,50

Italiener Renten 64,50